

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Diese allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden und den durch Vatan AG veranstalteten Reisearrangements oder anderen durch Vatan AG angebotene Leistungen.
- 1.2. Diese allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen finden auf folgenden Dienstleistungen keine Anwendung: „Nur Flug -Arrangements“ (insbesondere z.B. APEX/PEX- Flugscheine. Bei Buchungen dieser Art gelten die AGB' s der jeweiligen Fluggesellschaften.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Vertrag mit Vatan AG kommt mit Ihrer vorbehaltlosen Annahme der schriftlichen, telefonischen, persönlichen Anmeldung oder online Buchung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Vatan AG wirksam. Erfolgt die Buchung zunächst provisorisch, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Vatan AG dennoch zustande, wenn Sie nicht innert drei Werktagen nach der Buchung die provisorische Buchung schriftlich, telefonisch oder persönlich bei Ihrer Buchungsstelle annullieren. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so sind wir zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.
- 2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, Flyer oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenanreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen der Vatan AG beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement Bahnanschlussbillet erhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt / Flyer/ Preisliste (genaue Bezeichnung mit Jahrzahl). Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung/in der Preisliste erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2. Zahlung

4.2.1. Anzahlung

Nach Annahme Ihrer Buchung sind folgende Anzahlungen zu leisten: 25% des Totalpreises für Pauschalarrangements, Städtereisen und Reisen in der Schweiz. Nur-Flugtickets sind sofort zu 100% zahlbar. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlungen nicht fristgerecht kann Vatan AG die Reiseleistungen verweigern und Annullationskosten gemäss Ziffer 5.2 ff geltend machen.

4.2.2. Restzahlung

Die Zahlung des Restbetrages hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Erfolgt diese Zahlung nicht rechtzeitig, kann Vatan AG die Reiseleistungen verweigern und Annullationskosten gem. Ziffer 5.2. ff geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang der Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

4.2.3. Online Buchungen

Bei Online Buchungen ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 24h zu bezahlen.

4.2.4. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt die Vatan AG die Reiseleistungen zu verweigern.

4.3. Kurzfristige Buchungen

Wird eine Reise weniger als 21 Tage vor der Abreise gebucht, ist sogleich der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

4.4. Buchungsgebühren

Falls nur „Landarrangements“ (ohne Hin- und Rücktransport ab Schweiz) gebucht wird, wird eine Gebühr von CHF 60.- pro Person erhoben. Max. CHF 120.- pro Auftrag. Wird eine Buchung weniger als 21 Tage vor Abreise getätigt, können Rückfragen mit Hotels usw. nötig sein. Daraus entstehende Kosten wie Telefon, Fax usw. werden in Rechnung gestellt.

4.5. Kosten für Beratung und Reservationen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Vatan AG neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kosten für die Beratung und Reservation gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

5. Annullation

5.1. Allgemeines

Wenn Sie Ihre gebuchte Reise absagen, ändern oder umbuchen wollen, so müssen Sie die Buchungsstelle persönlich oder mittels eingeschriebenen Briefs darüber informieren. Gleichzeitig müssen die allfällig ausgehändigten Dokumente zurückgegeben werden.

5.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung wird pro Person CHF 60.- und pro Auftrag max. CHF 650.- als Gebühr erhoben. Siehe auch Ziffer 5.3. Diese Bearbeitungsgebühren sind durch die evtl. Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.

5.3. Annullationskosten

- 5.3.1. Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 22 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:
21-15 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
14-8 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
7-0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises.
- 5.3.2. Abweichende Annullierungskosten, wie z.B. bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.
- 5.3.3. Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle. Bei Wochenenden, und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4. Annullationskostenversicherung

Eine obligatorische Annullationskosten-Versicherung wird jedem Teilnehmer empfohlen, sofern er nicht privat dagegen versichert ist. In diesen Fällen deckt die Versicherung lediglich die Annullationskosten, nicht aber die Bearbeitungsgebühren.

6. Änderungen der Prospekte, Preise und im Transportbereich

6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Die Vatan AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, werden Sie vor Vertragsabschluss über die Änderung informiert.

6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss wegen

- a) nachträglicher Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge).
- b) Neue oder Erhöhung der staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.)
- c) Wechselkursänderungen
- d) Staatlich verfügte Preiserhöhung wie z.B. MwSt. Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an Sie verrechnet werden. Vatan AG wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4. genannten Rechte zu.

6.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung

Die Vatan AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw. zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. In diesen Fällen unternimmt Vatan AG alles, um ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis werden Sie von Vatan so rasch wie möglich informiert.

6.4. Rechte der Reisekunden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarten Leistungen zu einer erheblichen eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Sie sind mit der Änderung einverstanden.
- b) Sie treten innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurück und erhalten den bereits bezahlten Betrag zurück.
- c) Sie teilen uns innerhalb 5 Tagen schriftlich mit, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Erhalten wir gemäss Buchstaben b) und c) keine schriftliche Mitteilung, so nehmen wir an, dass Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zustimmen. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Post übergeben.

7. Reiseabsage durch Vatan AG

7.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Die Vatan AG ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall wird Ihnen der bereits bezahlte Preis rückerstattet. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Annullationskosten gemäss Ziffer 5.2.ff und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von der Vatan AG ausgeschriebenen Rundreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die sie beider jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die Mindestteilnehmerzahl, so kann Vatan AG die Reise bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn absagen. Ihre Rechte sind gemäss Ziffer 6.4. Andere Forderungen sind ausgeschlossen.

7.3. Erhöhte Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse höhere Gewalt(z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Vatan AG die Reise absagen.

7.4. Reiseabsage aus anderen Gründen durch die Vatan AG

Die Vatan AG ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 6.4.

8. Programmänderungen

- 8.1.** Die Vatan AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeugtypen oder Zeiten usw. zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Die Vatan AG bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

- 8.2.** Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen die Vatan AG den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 12).

9. Sie treten die Reise an, können diese aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. In dringenden Fällen wie Erkrankung, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person, wird Ihnen die Vatan AG die örtliche Reisevertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Servicetaxe/Fee/Gebühren

Bei nur Flug Reservationen werden zusätzlich die Servicegebühren von mindestens CHF 25.00 bis CHF 500.00 pro Ticket verrechnet und bei Annullation nicht rückerstattet.

11. Beanstandungen

11.1. Beanstandungen durch Abhilfeverfahren

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Vatan AG Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

- 11.2.** Die Reiseleitung, die örtliche Vatan AG Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht seine, innert der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung der örtlichen Reisevertretung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten. Diese sind jedoch nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Vatan AG Reiseleitung, die örtliche Arrow Tours Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

11.3. Selbstabhilfe

Sofern innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) ersetzt. Vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 11.1. und 11.2.) verlangt.

11.4. Wenn Sie Ihre Forderungen gegenüber Vatan AG geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Vatan AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 22 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandungen sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige weitere Beweismittel beizulegen.

12. Haftung der Vatan AG

12.1. Allgemein

Die Vatan AG vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Vatan AG Reiseleitung, der örtlichen Vatan AG Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

12.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1. International Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet die Vatan AG nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2. Haftungsausschlüsse

Die Vatan AG haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die Vatan AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von der Vatan AG ausgeschlossen.

12.2.3. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die Vatan AG im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

12.2.4. Übrige Schäden

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von der Vatan AG auf maximal deren zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

12.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In deren Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbeachteten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haftet die Vatan AG nicht.

12.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation kann die Vatan AG die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen oder Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Die Vatan AG ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. In Ausnahmefällen veranstaltet die Vatan AG Ausflüge usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

12.4. Ausserordentliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

13. Haftung Ihrerseits für Online Buchungen

13.1. Sie haften für jedwede Nutzung dieser Website durch Sie sowie für die Nutzung Ihrer Persönlichen Angaben durch andere, insbesondere die in Ihrem Haushalt lebenden Minderjährigen (unter 18 Jahren).

Jedwede Nutzung dieser Website, die durch Minderjährige in Ihrem Namen oder auf Ihre Rechnung erfolgt, ist durch Sie zu überwachen. Sie gewährleisten ausserdem, dass alle Informationen, die von Ihnen, Ihrem Reisemanager oder Mitgliedern Ihres Haushalts bei Nutzung dieser Website angegeben werden, richtig und vollständig sind

14. Bestimmungen für die Nutzung der Vatan Webseite

14.1. Schutz der Privatsphäre

Wir fragen Sie ausdrücklich wenn wir Informationen brauchen, die Sie persönlich identifizieren. Wenn sie beispielsweise einen Flug buchen wollen, fragt Vatan AG nach Ihrem Namen, ihrer Adresse, Telefonnummer und Ihrer E-Mail, evtl. Kreditkarteninformationen. Wir stellen diese Daten soweit erforderlich an dritte Dienstleistern (z.B. Fluggesellschaften) zur Verfügung.

14.2. Soweit bei Ihrer Buchung angefordert, werden Sie ferner von der Vatan AG über aktuelle Reiseangebote dritter Unternehmen oder von Vatan AG informiert. Wenn sie solche Angebote nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies via E-Mail mit.

14.3. Nutzung der Webseite

Diese Website ist zu Ihrer persönlichen und nicht-kommerziellen Nutzung bestimmt. Sie dürfen Informationen, Software, Produkte oder Serviceleistungen, die Sie über diese Website erhalten, nicht verändern, kopieren, verbreiten, übertragen, veröffentlichen, lizenzieren, davon abgeleitete Werke erstellen und/oder abtreten oder verkaufen.

14.4. Haftungsbeschränkung

Die Vatan AG bemüht sich um die Richtigkeit der Informationen auf dieser Website. Jedoch ist nicht garantiert, dass diese Informationen fehlerfrei sind. Diese Informationen sind zudem regelmässigen Änderungen unterworfen. Vatan AG kann jederzeit Verbesserungen und/oder Veränderungen an dieser Website vornehmen. Ansonsten gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Ziffer 12 und 13.

14.5. Links zu Webseite dritter

Hyperlinks auf der Website von Vatan AG werden Ihnen nur als Hinweise zur Verfügung gestellt. Vatan AG hat auf die Inhalte solcher Websites keinen Einfluss. Die Einbeziehung von Hyperlinks solcher Websites seitens Vatan AG impliziert weder eine Billigung der Inhalte auf solchen Websites noch eine Verbindung mit deren Betreibern.

15. Reisegarantie für Pauschalreisen

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir die im Zusammenhang mit einer Pauschalreisebuchung einbezahlten Beträge sicher. Hierüber gibt das Informationsblatt «Garantiert hin und zurück» detailliert Auskunft, welches bei uns bezogen werden kann.

16. Versicherungen

"Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Die Vatan AG empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekostenversicherung usw."

Sofern eine obligatorische Annullierungskostenversicherung abgeschlossen wird: "Sollten Sie bereits über eine private Annullierungskosten-Versicherung verfügen, können Sie anlässlich der Buchung eine Verzichtserklärung unterschreiben. In diesem Falle haften Sie persönlich für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten."

17. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

17.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreise-vorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

- 17.2.** Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.
- 17.3.** Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.
- 17.4.** Die Vatan AG macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie die Vatan AG ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einführungen hin.

18. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen. Allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

19. Ombudsmann

- 19.1.** Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für die Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Vatan AG einer fairen und ausgewogenen Einigung zu erzielen.
- 19.2.** Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach 383
8034 Zürich

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und der Vatan AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Vatan AG können nur an deren Firmensitz in Zürich angebracht werden.

Vatan AG

Sihlfeldstrasse 54
CH-8003 Zürich